

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 28

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



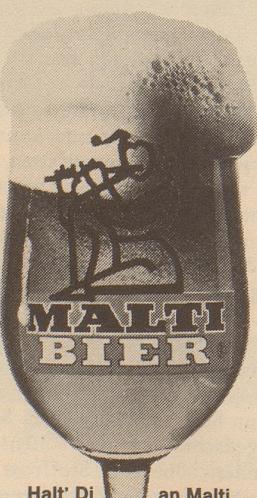
Bezugsquellen nachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

Probieren Sie

ein gut gekühltes MALTI und überzeugen Sie sich selbst:
MALTI ist ein gutes Bier, ein sehr gutes alkoholfreies Bier und ein ausgezeichneter Durstlöscher, ohne schlapp und schlaftrig zu machen.

Lassen Sie sich einen Harass MALTI-Bier in den Keller stellen, das ist so praktisch und angenehm; wir nennen Ihnen gerne den nächstgelegenen Lieferanten.

MALTI-Brauerei der OVA Affoltern a. Albis
Tel. 051 99 55 33



häbsch eingepackt, und daneben lag ein vervielfältigter Brief, von Monsieur Desplands, dem Präsidenten des Organisationskomitees der Expo, persönlich verfaßt. Darin wandte er sich an alle Gemahlinnen der Presseleute, begrüßte sie freundlich und entschuldigte sich, uns Frauen für einen ganzen Tag den Ehemann weggenommen zu haben. Eine Landesausstellung jedoch, fuhr er weiter, finde nur alle fünfundzwanzig Jahre einmal statt, ein Zeitabstand, der doch eigentlich groß genug sei, daß wir die Abwesenheit des Mannes für einmal verschmerzen können. Sicher seien wir Frauen längst an andere Stunden der Einsamkeit gewöhnt – trotzdem möchte er den zwölfstündigen Verlust mit einer roten Rose wieder gut machen.

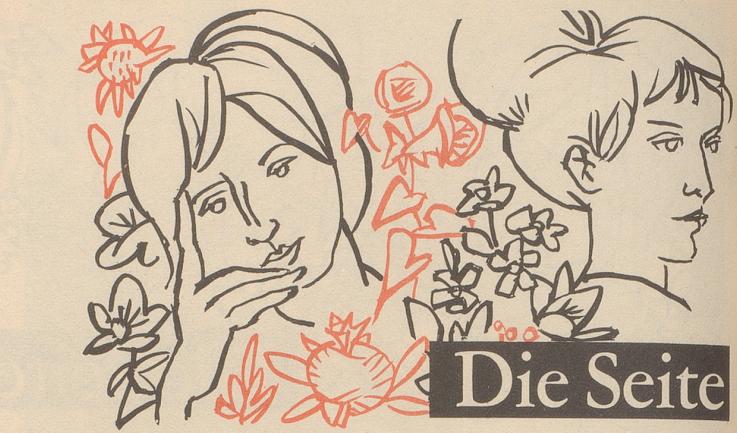
Seither, liebes Bethli, kann ich beim besten Willen die betonte Abstraktheit der Expo, von vielen so verpönt, nicht mehr ganz ernst nehmen, die vielen Spötteleien noch viel weniger. Wenn ich daran denke, daß ein Organisationskomitee-präsident mitten in seinen monatlangen Vorbereitungen, seinen nüchternen Arbeiten und Plänen die Zeit, aber vor allem den Einfall gefunden hat, uns Frauen mit so viel Charme eine Ueberraschung zu bereiten, dann kann ich mir nur noch sagen: Auf an die Expo!

Helen

Zu

«Was sie auseinanderbringt»

Zum Beispiel, wenn der Mann Anspruch erhebt, den Haushalt allein zu machen. Das ist ein ausgefallener Scheidungsgrund im Staate Florida. Bethli fragt sich, wie unsere Gerichte auf eine solche Klage reagieren würden, und fügt dann bei: «Aber sie kommen sicher nie in den Fall.» Dazu muß ich sagen: Doch, solches geschieht auch im Staate Helvetien. Die Frau, deren Mann den Haushalt fast allein macht, will aber nicht scheiden. Sie sagt: «Er soll es tun, nur darf er nicht verlangen, daß ich unter seinem Oberbefehl mithilfe. Er hat seine Methode, ich die meine.» Dieser pensionierte Mann besorgt auch die Posterei ganz selbstständig. Seine Einkäufe seien nicht unbedingt günstig, meint die Gemahlin. Auch passiert es oft, daß er mehrere Male nacheinander Dinge heimbringt, die schon zur Genüge da sind, wie etwa Salz oder Essig oder Würfzucker. Trotzdem will die Frau nicht scheiden. Sie läßt ihn gewähren, weil sie weiß, daß er alles nicht aus Bedürfnis nach Beschäftigung tut – er hat eine große Bibliothek –, sondern einzig und allein aus Liebe und Fürsorge für seine



Frau. Kochen darf sie selber, aber nach dem Essen wird sie liebevoll die Treppe hinaufgeschoben – ins Schlafzimmer. Dann legt er seine Gartenschürze um und wäscht ab, etwas umständlich und linkisch, ganz nach seiner Methode. Es klöpfen oft am Spültröpfchen, sagt seine Frau. Ist seine Gattin einmal krank, so kocht er aufs Tüpfli genau nach ihren Anweisungen. Auch macht es ihm Freude, ihr zur Stärkung ein saftiges Beefsteak zu servieren, während der Bescheidene heimlich ein billiges Würstlein verzehrt. Mit Anmut läßt die Frau das Unvermeidliche geschehen und nützt die freie Zeit emsig, um einem Heer von Nachbarn, Freunden und Verwandten kleine und große Liebesdienste zu erweisen, kleine und große Freuden zu verschenken mit Worten und Taten und selbstgebackenen Rahmbiscuits und Bündnerpitteln. Wenn aber der Gatte krank ist, wie in letzter Zeit hin und wieder, so macht sie von neuem den Haushalt und pflegt ihre geliebte Haus-

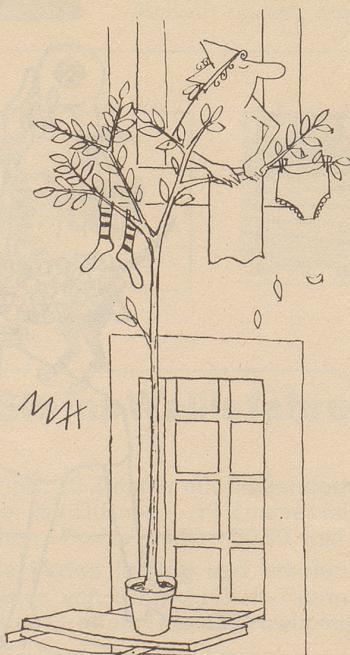
halthilfe mit einer Innigkeit, welche nur die Liebe zu verschenken hat. Er und sie sind jetzt 76 Jahre alt. Und so etwas, liebes Bethli, geschieht in der Schweiz! E. W.-W.

Die Freiheit und wir

Liebes Bethli, vielleicht kannst Du die folgenden Ueberlegungen eines Expo-Besuchers für Deine Seite verwenden?

Kurt Aeppli im Tages-Anzeiger vom 6. Juni 1964:

«..... Item, an der Landi 1939 waren wir doch stolz auf gewisse Freiheiten, die damals in Europa einigermaßen rar waren. Dabei ist es geblieben. An der Expo 1964 wollten wir den heutigen Stand der Freiheit genau erläutert wissen, und wir wandten uns an eine der wohlergogenen Hostessen, die laut Presse dafür zuständig sind. Auf Details könnte man hier nicht so eingehen, wurde uns höflich erklärt. Mit dem spezifisch schweizerischen Begriff der Freiheit sei die Freiheit des Wortes und der Presse gemeint. – Das sind gewiß schöne Dinge, heute wie 1939, und was erfreulich ist, wir stehen nicht mehr allein damit. Die westlichen Völker haben sie mindestens so uneingeschränkt wie wir. Sie haben sogar die europäische Menschenrechtskonvention unterschreiben können, während uns dazu immerhin noch drei Menschenrechte und Grundfreiheiten fehlen. Wäre es darum nicht besser, wir würden uns etwas weniger unserer Freiheit rühmen, solange sie, wenigstens für das zwanzigste Jahrhundert, so mangelhaft ist?» Leider bleibt hier gar nichts beizufügen. G



Eine Vorsorgliche

Im Bureau des Gefängnisdirektors von Melun (Frankreich) traf unlängst ein ziemlich umfangreiches Paket ein, das mehrere Konservenbüchsen enthielt, einen Sack Bonbons, mehrere Tafeln Schokolade usw. Die Absenderin hatte außen